

Kein Fördergeld mehr für kleine Projekte

Grenze für die Bezuschussung von Leader-Projekten steigt rückwirkend zum Jahresbeginn von 3000 auf 10000 Euro

Innovative Ideen für die Entwicklung des ländlichen Raums können über das Leader-Programm der EU gefördert werden. Doch gerade die kleinsten Projekte trifft jetzt eine Änderung der Richtlinien durch das hessische Wirtschaftsministerium.

VON MALTE GLOTZ

Wetter/Frankenber. Stefan Schulte ist sauer. „Derzeit herrscht viel Frust, gerade bei den Bewilligungsstellen“, berichtet er aus seinem Arbeitstag. Der Grund: Das hessische Wirtschaftsministerium hat die Richtlinien für die Bewilligung von Leader-Projekten geändert. „Das hat einige positive Effekte“, sagt Schulte – es gibt aber auch einen negativen Punkt, der für Schulte alles andere aufwiegt: Die sogenannte Bagatellgrenze für investive Projekte steigt von 3000 auf 10000 Euro. Will heißen: Wer ein Projekt durch das beliebte Leader-Programm fördern lassen möchte, muss mindestens 10000 Euro investieren statt wie bisher nur ein knappes Drittel dieser Summe. Das hat Folgen für die Zahl der Projekte, deren sich in der Region Burgwald-Ederbergland von Marburg bis hinter Frankenber viele finden: Hätte diese

neue Bagatellgrenze schon seit Beginn des Programms im Jahr 1994 bestanden, wären etwa 15 Prozent aller Projekte nicht zustande gekommen, schätzt Stefan Schulte.

Als Beispiel nennt der Regionalmanager den Grenzsteinweg in Rosenthal, der nicht nur zum Wandern einlädt, sondern auch zum Erkunden historischer und neuzeitlicher Grenzen. „Da steckt viel Herzblut drin und viel ehrenamtliches Engagement“, sagt er – aber eben nur 6000 Euro an Kosten für Wandertafeln und Markierungen. „Solche Projekte trifft die Neuregelung ganz besonders“, bedauert Schulte. Er zählt neue Wanderhütten am Burgwaldpfad auf, aber auch den geplanten Zechsteinpfad bei Geismar. „Das liegt derzeit auf Eis“, erklärt Schulte.

Weniger Geld für Gründer

Er sieht darüber hinaus auch eine Gefahr für die Gründungstätigkeit in der Region, denn die Anhebung der Bagatellgrenze trifft alle Projekte gleichermaßen – also auch Existenzgründungen. Für jene kommt erschwerend hinzu, dass Einrichtungsgegenstände ebenfalls nicht mehr gefördert werden – egal, wie viel sie kosten: „Wir haben in dieser Förderperiode im Altkreis Frankenber drei Krankengymnastik-Praxen gefördert“, nennt er ein Beispiel. Mit der neu-



Rosenthaler Twikes, das Bioenergiehof Oberrosophe, das Löhlbacher Dorfzentrum und der Grenzsteinweg zwischen Rosenthal u Haina (von oben links im Uhrzeigersinn) sind einige der Leader-geförderten Vorhaben der vergangenen Periode – nicht jedes Projekte wäre nach den aktualisierten Richtlinien heute noch förderfähig. Fotos: Arc

en Richtlinie wäre etwa die Anschaffung einer Behandlungsliege nicht mehr förderfähig. Selbst die Einrichtung eines kleinen Büros könne nicht mehr bezuschusst werden.

Änderung kommt zu spät

Ganz besonders aber ärgert Schulte das Vorgehen des Ministeriums: „Noch im Dezember haben wir im Vorstand darüber gesprochen, welche Projekte gefördert werden könnten.“ Die Planungen zur Änderung der Richtlinie seien damals zwar bekannt gewesen – so hat etwa Wetters Bürgermeister Kai-Uwe Spanka, zugleich Vor-

sitzender der Region Burgwald-Ederbergland, dem Wirtschaftsminister Florian Rentsch Anfang November mit der Bitte um Beibehaltung der Bagatellgrenze geschrieben. Doch eine Umsetzung zum Jahreswechsel hatte niemand erwartet – und sie kam auch nicht. Die Richtlinie wurde erst in den vergangenen Tagen geändert, gilt aber rückwirkend zum Jahresbeginn. Durch diesen Beschluss würden Projekte gestoppt, die eigentlich schon

zur Förderung vorgesehen waren. „So etwas hat es noch nie gegeben“, empört sich der Regionalmanager aus Wetter. Aus seiner Sicht ist die Änderung schon aus terminlicher Sicht überflüssig: Die aktuelle Förderperiode läuft nur noch bis zum Jahresende. „Spätestens Anfang der zweiten Jahreshälfte ist unser Kontingent ausgeschöpft“, sagt er. Gefördert werden könne dann nicht mehr. Frühestens Ende 2014 rechnet er mit frischem Geld für neue Projekte – dann läuft die dritte Leader-Periode, mit einer wiederum erneuerten Förderrichtlinie. „So eine Änderung kann man am Anfang einer Förder-

periode durchsetzen. Aber da nicht ein halbes Jahr vor ihr Ende“, sagt er. Wenigstens ein Gutes sieht Schulte in der Änderung: „Künftig werden kommunale Projekte nicht mehr einheitlich gefördert“, sagt er, sondern nach Finanzstärke. Arme Kommunen werden entlastet und können mit bis zu 70 Prozent Förderer rechnen. Und eine große Heilung hegt der Regionalmanager für die Zukunft: „Die plan, dass die Regionen selber über die Fördersätze entscheiden dürfen“, verrät er. Dass das hessische Wirtschaftsministerium das zulässt, glaubt Schulte indes nicht.



S. Schulte

